Anzeige

JUKUZ
Stadt Aschaffenburg

KINDERBÜHNE
Kunterbunt
Theater für Kinder im JUKUZ

Die aktuellen Bestimmungen für die Veranstaltungen bitte auf der Homepage www.jukuz.de nachlesen!

Februar 2022



Sonntag, 6. 2. 2022, 16.00 Uhr

Konzert für Kinder
»Herrn Jan und Band«
Kunterbunte Musik für Kinder
Geeignet für Kinder ab 4 bis 10 Jahren

Eintritt 5 €

Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse. Es gelten die 2 G+ Regeln. Aktuelle Infos und Live Stream Zugang unter https://www.jukuz.de/veranstaltungen/



Sonntag, 20. 2. 2022, 16.00 Uhr

Theater Die Stromer
»Irgendwas fehlt immer«
Eine turbulente Kisten-Geschichte
Geeignet für Kinder ab 3 bis 9 Jahren

Eintritt 5 €

Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse. Es gelten die 2 G+ Regeln. Aktuelle Infos und Live Stream Zugang unter https://www.jukuz.de/veranstaltungen/

Offene Werkstatt – weil es gut ist, Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

Findet an jedem Samstag (außerhalb der Schulferien) von 12.00 bis 16.00 Uhr statt. Es gilt die 2G-Regel.

Genaue Infos zu den Angeboten unter www. jukuz.de.



RECHTSTIPP

EIN SPAZIERGANG UND SEINE FOLGEN – HAFTUNG DER ELTERN



MATTHIAS AMBERG

»Mein Ex hat echt keine Skrupel!« Meine Mandantin erzählte mir tief verletzt, dass ihr geschiedener Ehemann nun Schadensersatz geltend machte. Hintergrund war, dass meine Mandantin mit der gemeinsamen drei Jahre alten Tochter Marie und ihrem Hund spazieren gegangen war, als der angeleinte Hund plötzlich die Richtung wechselte. Marie fiel über die Leine und brach sich den Arm. »Er meinte, dass ich für jeden Schaden, den mein Hund verursacht, verantwortlich wäre – das gelte auch gegenüber Marie. Das kann doch nicht sein, oder?«

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht in Aschaffenburg.

TIERHALTER-HAFTUNG

Tierhalter haften für die Schäden, die durch ihr Haustier entstanden sind. Dies gilt völlig unabhängig von irgendeinem Verschulden. Nach dieser allgemeinen Tierhalterhaftung muss der Halter eines Hundes gemäß § 833 Satz 1 BGB bei einem durch den Hund verursachten Schaden immer haften und den Schaden ersetzen. Danach wäre unsere Mandantin tatsächlich gegenüber ihrer Tochter schadensersatzpflichtig.

ELTERNPRIVILEG

Eltern haften allerdings gegenüber ihren Kindern nur, wenn sie bei der Ausübung der elterlichen Sorge eine Pflicht verletzt haben. Aus der in § 1626 I 2 BGB geregelten Personensorge ergibt sich die Pflicht der Eltern, das Kind dem Alter gemäß zu beaufsichtigen und es so vor Schäden zu bewahren. Dabei haften Eltern gegenüber ihren Kindern gemäß § 1664 I BGB nur in Fällen, in denen sie grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Dadurch soll der Frieden innerhalb der Familie geschützt werden. Durch § 1664 Abs. 1 BGB wird also ein verschuldensunabhängiger Anspruch nach § 833 Satz 1 BGB ausgeschlossen.

Unsere Mandantin trifft für den Unfall ihrer Tochter kein Verschulden. Dass der Hund plötzlich die Richtung wechselt und die Tochter über die Leine fällt, war von unserer Mandantin nicht verschuldet. Als Mutter von Marie trifft sie nicht die verschuldensunabhängige Tierhalterhaftung, vielmehr profitiert sie von dem Haftungsprivileg, das für Eltern gegenüber ihrem Kind gilt.

ANZEIGE

